

Einige wichtige Informationen zu den Gemeinderatswahlen 2020

- Bei der brieflichen Abstimmung ist die persönliche Stimmkarte eigenhändig zu unterschreiben.
- Das Rückantwort-Kuvert darf nicht in den Gemeindebriefkasten geworfen werden, ansonsten es ungültig ist.
- Das Rückantwort-Kuvert muss ausreichend frankiert sein, sofern es per Post zugestellt wird. Dieses muss spätestens am Freitag, welcher der Wahl vorausgeht, bei der Gemeinde eintreffen.
- Der Stimmzettel muss in den kleinen grauen Umschlag gesteckt und mit der Stimmkarte zusammen im Rückantwort-Kuvert an die Gemeinde retourniert werden.
- Jedes Kuvert darf nur eine Liste enthalten.
- Gültig sind nur die offiziellen Listen, welche durch die Gemeinde zugestellt wurden.
- Jeder Kandidat darf nur 1 x auf der Liste stehen.
- Es dürfen max. 5 Kandidaten auf der Liste aufgeführt sein.
- Nachschreibungen müssen handschriftlich ausgeführt werden.
- Listen mit ehrverletzenden Ausdrücken und/oder Kennzeichnungen sind ungültig.

Staldenried, 05. Oktober 2020

Gemeindeverwaltung Staldenried